



## Hallenordnung

1. Wertsachen dürfen nicht in den Umkleieräumen liegen gelassen werden. Der TC Lütjenburg haftet nicht dafür.
  2. In der Halle darf nur mit sauberen Tennisschuhen mit glatter Sohle gespielt werden. Das Tennisspielen in Socken ist als Alternative erlaubt.
  3. Das Betreten der Halle mit Außenschuhen ist absolut verboten. Eine etwaige erforderliche Beseitigung von Verunreinigungen wird dem Verursacher in Rechnung gestellt.
  4. Die Halle darf nicht vor Beginn der Spielzeit betreten werden.
  5. Grundsätzlich ist jeder Hallenplatz vor Spielbeginn über das Onlinebuchungssystem zu buchen. Es sind alle Spielpartner einzugeben.
  6. Die Spielzeit ist genau einzuhalten. Angefangene Spiele müssen ggf. abgebrochen werden, um den Nachmietern einen pünktlichen Spielbeginn zu ermöglichen.
  7. Die Halle darf nur zum Tennisspielen genutzt werden. Wer nicht spielt, soll sich grundsätzlich im Clubraum aufhalten.
  8. Bälle dürfen nicht absichtlich gegen die Hallenwand, die Beleuchtungseinrichtung oder die Hallendecke geschlagen werden.
  9. Das Rauchen ist in der gesamten Hallenanlage verboten.
  10. Getränke, Süßigkeiten usw. dürfen in der Halle nicht verzehrt werden. Lediglich die Mitnahme von Getränken für die Spieler in Flaschen ist erlaubt.
  11. Hunde dürfen nicht mit in die Halle genommen werden.
  12. Den Anordnungen des Vorstandes sowie des Tresenpersonals ist Folge zu leisten.
  13. Mängel sind sofort an den Vorstand des TCL zu melden.
  14. Eltern haften für ihre Kinder.
  15. Der Platz kann zu Wartungszwecken durch den Platzwart gesperrt werden. Die Sperrung ist in der Platzübersicht des Onlinebuchungssystems einzusehen.
  16. Der Vorstand behält sich vor, Plätze für Wettspiele zu sperren. Eine bezahlte Platzmiete wird erstattet, bzw. ein Ersatztermin zugewiesen.
  17. Ein gebuchter Hallenplatz kann nicht am Spieltag storniert werden. Die Platzgebühr wird fällig.
  18. Verstöße gegen die Hallenordnung können durch den Vorstand mit Entzug der Spielberechtigung geahndet werden.
- Diese Hallenordnung tritt mit Wirkung vom 09.06.2020 in Kraft.
- Der Vorstand -